



Protokoll Nr. 46

Sitzung von Donnerstag, 28. Oktober 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli

Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Barbara Mühlheim
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger

Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Konrad Bossart
Jean-Daniel Flückiger
Peter Künzler
Leslie Lehmann

Edith Lörtscher
Kurt Mäusli
Christoph Müller

Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Claudia Omar

Dringlicherklärung von Interpellationen

Der Rat spricht der Interpellation „Luzius Theiler (GPB): Was kann die Stadt zur Rettung YB's beitragen?“ die Dringlichkeit mit 20 zu 18 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung; Fortsetzung

Reglementstext

Beschluss

Der Rat stimmt dem Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung mit 39 zu 6 Stimmen zu.

Anhänge

Es wurden folgende Anträge eingereicht:

Anhänge I und II werden stillschweigend genehmigt.

Anhang III Ziffern 1.1.1 bis 2.4.3 werden stillschweigend genehmigt.

Zum Anhang III, ab Ziffer 2.5 wurden folgende Anträge schriftlich eingereicht:

Antrag SP-Fraktion (Peter Blaser)

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 2.6.4 | pro Stunde: | Fr. 1.00 |
| | ersetzen durch: | |
| | pro Stunde: | Fr. 1.50 |
| | pro Tag: | Fr. 10.00 |
| 2.6.5 | Pauschalgebühren für offene Park-and-Ride-Plätze: | |
| | a) pro Monat: | Fr. 60.00 (statt Fr. 50.00) |
| | b) pro Jahr: | Fr. 720.00 (statt Fr. 500.00) |

Antrag Fraktion GFL/EVP zu Anhang III Ziffer 2.5 bis 2.7 (Ueli Stückelberger): Stadtpolizei

- | | |
|-------|--|
| 2.5 | Gebühren für Bewilligungen (Pauschalgebühren) |
| 2.5.2 | Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 7 Abs. 1 der Strassenpolizeiverordnung |
| | a) zum gelegentlichen Überschreiten der Parkierzeit(pro Jahr) |
| | neu Fr. 120.00 (statt Fr. 60.00) |
| | b) zum regelmässigen Überschreiten der Parkierzeit(pro Monat) |
| | neu Fr. 40.00 (statt Fr. 20.00) |
| 2.5.5 | Ausnahmebewilligungen für Ärzte gemäss Art. 7 Abs. 5 Strassenpolizeiverordnung |
| | (pro Monat) neu Fr. 60.00 (statt Fr. 20.00) |

Begründung:

Ausnahmebewilligungen sind restriktiv zu erteilen. Wer eine solche will, dem soll dies auch etwas wert sein. Die Gebühr kann deshalb relativ hoch angesetzt werden.

2.6.2 bis 2.6.4 (Parkieren in den Quartieren, bei Bädern und offene P+R-Plätze)

bei allen drei Kategorien ist folgende Textpassage zu streichen:

„In der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr“

Begründung:

Parkplätze in den Quartieren, bei Bädern und offene P+R-Plätze sind ganztags und nicht nur tagsüber zu bewirtschaften.

2.6.2 bis 2.6.4 (Parkieren in den Quartieren, bei Bädern und offene P+R-Plätze)

... „zwischen 07.00 und 19.00 Uhr“ ersetzen mit „während den bewirtschafteten Zeiten“.

2.6.6 Innerhalb speziell abgegrenzter Parkräume bei grösseren Anlässen:

- | | |
|-----------------|---------------------------------|
| a) pro Tag | neu Fr. 15.00 (statt Fr. 10.00) |
| b) pro Halbtage | neu Fr. 8.00 (statt Fr. 5.00) |

Begründung:

Es ist ein gleich hoher Preis wie für Tageskarten in der blauen Zone zu verlangen.

2.7.2 Parkkartengebühr für andere Berechtigte (nicht Wohnen!!)

a) pro Monat (Minstdauer: 3 Monate) neu Fr. 60.00 (statt Fr. 40.00)

b) pro Jahr neu Fr. 600.00 (statt Fr. 480.00)

Begründung:

Die Gebühr sollte etwas höher sein als die in den P+R, damit Anreiz geschaffen wird, P+R zu benutzen.

2.6 Parkkartengebühren (**Eventualanträge FDP-Fraktion**)

2.6.1 Parkieren in der Altstadt

... „von 00.00 – 24.00 Uhr“ ersetzen mit „in der Zeit zwischen 07.00 und 19.00 Uhr“

2.6.1 Parkieren in der Altstadt

pro Stunde Fr. 2.00 (statt Fr. 3.00)

2.6.4 pro Stunde Fr. 0.50 (statt Fr. 1.00)

2.7.3 Tageskarte A 12 Std. Fr. 12.00

Tageskarte B 24 Std. Fr. 15.00

Halbtageskarte 4 Std. Fr. 6.00

(anstatt Tageskarte Fr. 15.00)

Ueli Stückelberger (GFL): Es ist sinnvoller, zuerst über den Teilrückweisungsantrag der FDP zu diskutieren. Wird dieser angenommen, ist unser Antrag obsolet.

Gebührenerhebung durch die Polizeidirektion: Teilrückweisungsantrag der FDP-Fraktion zu Anhang III Ziffer 2.6 bis 2.8

Die Parkierung betreffenden Ziffern 2.6, 2.7 und 2.8 des Anhangs III, Gebührentarif der Polizeidirektion, werden an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, diesen Bereich der GPK zu Händen des Stadtrats erneut vorzulegen. Dabei sind die im Stadtrat eingebrachten Anträge hinsichtlich ihrer verkehrspolitischen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen und – wenn sinnvoll – zu berücksichtigen.

Begründung: Eine Neuregelung der Parkierungsgebühren ist nicht bloss eine Massnahme mit rein finanziellen und administrativen Auswirkungen (wie bei anderen Gebühren). Sie hat Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse und muss deshalb auch hinsichtlich dieser Effekte umfassend diskutiert werden. Die GPK hat als Folge des riesigen Umfangs des Gebührenreglements diesbezüglich noch keine Diskussionen führen können. Es macht wenig Sinn, nun im Stadtrat eine solche Debatte zu lancieren.

Adrian Haas (FDP): Offenbar sind Missverständnisse aufgetaucht, ich werde den Teilrückweisungsantrag deshalb noch präzisieren. Uns geht es darum, dass das Gebührenreglement verabschiedet werden kann, damit die Verwaltung die Gebühren anpassen kann, so dass auch zusätzliche Einnahmen realisiert werden können. Der Rückweisungsantrag beschränkt sich auf die Ziffern 2.6 bis 2.8. Würde dem Antrag zugestimmt, müssten GPK und Gemeinderat diese Ziffern näher erläutern, sie würden später wie eine Teilrevision des Reglements behandelt werden. Ich hatte in der Besprechung vor der Pause den Eindruck, dass die Fraktionen einem solchen Vorgehen zustimmen könnten. Ich ergänze meinen Antrag insofern, als Ziffer 2.5 auch mit einbezogen wird.

Irène Marti Anliker (SP): Die SP-Fraktion ist mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden. Wir möchten aber zu Protokoll geben, dass an der oben erwähnten Besprechung auch klar geworden ist, dass die bürgerliche Seite nicht plant, zum übrigen Reglement das Referendum zu ergreifen und für sie die Frage um die Parkgebühren im Zentrum steht. Obwohl uns klar ist, dass sie nicht jedes mögliche Referendum abwenden kann, vertrauen wir doch auf diese Zusicherung. Wir stimmen dem Antrag deshalb zu, weil wir das übrige Reglement nicht verzögern wollen. Ein Kompromiss ist nicht nötig, die Kommission und der Rat werden das Geschäft behandeln. Die RGM-Seite hätte in einer Kompromissverhandlung nichts Neues beizutragen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Das von der Vorrednerin erwähnte Vertrauen ist heikel. Der ursprüngliche Rückweisungsantrag der FDP umfasste Ziffern 2.6 bis 2.8. Der Antrag zu Ziffer 2.5 ist

von der GFL gekommen. Nun sollen wir eine Zusicherung abgeben, dass niemand das Referendum ergreifen wird, und das kann weder ich noch mein Kollege von der FDP-Fraktion. Si ist das Taxigewerbe mit den Gebühren für Prüfungen auch in diesem Teil enthalten, und damit man dann wirklich Gewähr hätte, dass niemand im Bereich Verkehr ein Referendum ergreift, müsste man einen Teilrückweisungsantrag entsprechend ausweiten und die Gebühren aus dem Bereich Taxi mit einbeziehen.

Adrian Haas (FDP): Wir werden das Referendum gegen das Reglement in dieser Form, das heisst ohne Ziffern 2.5 bis 2.8, sicher nicht ergreifen. Wir sehen auch keinen Grund, dem Taxigewerbe entgegenzukommen, da die Gebühren im Rahmen der Kostendeckung liegen.

Ueli Stüchelberger (GFL): Unsere Fraktion unterstützt den Antrag ebenfalls, weil so der Rest des Reglements in Kraft treten kann. Die umstrittenen Punkte können in der Kommission noch diskutiert werden. Das kann tatsächlich auch zu einer Klärung führen. Bis jetzt kann mir nämlich niemand sagen, wie viele Parkplätze in der Innenstadt mittelfristig von einer Gebührenerhöhung betroffen sind. Wir stimmen dem Antrag um des Friedens Willen zu, aber hauptsächlich, damit das Gebührenreglement in Kraft treten kann. Ich bin aber dagegen, dass man noch weitere Punkte in den Antrag mit hinein nimmt.

Thomas Fuchs (JSVP): Im Grunde genommen sollte man das Reglement zurückweisen, damit man sieht, was die Gebühren vorher waren und was sie jetzt sind. Heute spricht man noch von einer Teilrückweisung, und darauf fallen wir nicht rein. Wie bei den bilateralen Verhandlungen wird alles so miteinander verknüpft, dass man am Schluss sagen kann: alles oder nichts. Hier versucht man den Teil Parkgebühren zurückzuweisen, damit man den Rest durchbringt, möglichst noch mit der Zusicherung, dass kein Referendum ergriffen wird. Die Parkgebühren werden wieder kommen, und günstiger werden sie ja dann wohl nicht sein. Daran glaube ich nicht, und die JSVP hat sich immer gegen neue Gebühren und Abgaben gewehrt. Dazu gehören unverschämte Bestattungsgebühren und andere, und das ist ein Raubzug auf die Brieftasche des Gewerbes und des Mittelstandes. Wir werden keine Zustimmung abgeben, dass wir das Referendum nicht ergreifen werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Es ist am Rat zu bestimmen, ob er das Reglement zum Teil zurückweisen will. Der Gemeinderat kann damit leben und ist froh, wenn der Rest des Reglements in Kraft treten kann. Wird aber ein Referendum ergriffen, habe ich Mühe, der Teilrückweisung zuzustimmen, weil wir dann über einige Teile eine lange und nutzlose Auseinandersetzung führen. Wird der Rückweisungsantrag von Herrn Haas angenommen, muss man bei den entsprechenden Teilen das Übergangsrecht auch streichen. Soweit man abgeklärt hat sind das die Punkte 5, 6, 16 und 17. Wir werden das der Redaktion überlassen, aber ich möchte, dass dem Rat dieser Schritt klar ist, weil wir sonst für den Bezug der bisherigen Gebühren keine Rechtsgrundlage mehr haben. Bei Punkt 2.8.1 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Verkehrskompromiss eine Verordnung erlassen, aber keine Gebühren festgelegt. Dieser Punkt sollte nicht zurückgewiesen werden, damit diese Verordnung voll zum tragen kommt. Bei 2.7 müsste der erste Abschnitt auch schon jetzt genehmigt werden, damit bei der Umschreibung der Parkkartenzonen Klarheit geschaffen wird für die aktuelle Parkkartenregelung. Der Gemeinderat beantragt, 2.7 und 2.8.1 anzunehmen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen:* Artikel 25 Ziffer 12, Artikel 26 Ziffern 5, 6, 16 und 17 müssen hier gestrichen werden, weil wir sonst überhaupt keine Gebühren mehr erheben können. Man kann das tun, weil das neue dem alten Recht vorgeht und so bei einer Annahme des neuen Reglements das alte automatisch geändert wird. Anhang III Ziffer 2.7 muss bestehen bleiben. Die Terminologie lautet jetzt „Blaue Zonen“ und neu „Parkkartenzonen“, was auch die weissen Zonen umfasst, die gebührenpflichtig werden. Ziffer 2.8.1 muss auch bestehen bleiben, weil diese Materie bis jetzt nicht geregelt ist und wir sonst in dieser Sache keine Gebühren erheben können. Ziffern 2.8.2 und 2.8.3 können gemäss Teilrückweisungsantrag herausgenommen werden, weil das erst in drei oder vier Jahren in Kraft treten wird. Ich beantrage also, Artikel 25 Ziffer 12, Artikel 26 Ziffern 5, 6, 16 und 17 zu streichen und Anhang III Ziffer 2.7 und 2.8.1 bestehen zu lassen.

Adrian Haas (FDP): Ich bin mit der Abänderung des Teilrückweisungsantrages in dieser Form einverstanden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem so abgeänderten Teilrückweisungsantrag mit 46 zu 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

Mit Ja stimmen:

Ernst Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Arnold Bertschy, Margrith Beyeler, Markus Blatter, Annette Brunner, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Eyer, Marcel Fankhauser, Verena Furrer-Lehmann, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Ruedi Hofer, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Andreas Krummen, Annemarie Lehmann, Liselotte Lüscher, Edith Madl Kubik, Anton Maillard, Mario Marti, Irène Marti Anliker, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Peter Stucki, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Enthaltungen:

Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Michael Jordi, Blaise Kropf, Peter Linder, Hans Peter Riesen, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Margrit Thomet.

Anhang III Ziffern 2.9, 2.10, 2.11, 2.12 werden stillschweigend genehmigt.

Rolf Schuler (SP): Ich habe eine nachträgliche redaktionelle Änderung zu Ziffer 2.1.b: Ich beantrage, den Punkt in dem Sinne abzuändern, dass er „Parkbewilligung für Menschen mit einer Behinderung“ lautet. Es handelt sich um eine kleine, aber nicht unbedeutende Änderung. Es wird so der Mensch vor der Behinderung in den Vordergrund gestellt.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Wir können dem Abänderungsantrag zustimmen, aber in der Gemeindeordnung heisst es „mit Behinderung“ und nicht „mit einer Behinderung“. Wir werden also beantragen, es „mit Behinderung“ zu verabschieden.

Beschluss

Der so abgeänderte Antrag Schuler wird stillschweigend angenommen.

Anhang III Ziffern 2.13, 3 und 4.1 bis 4.2.7.3 werden stillschweigend genehmigt.

Heinz Rub (FDP): Zu Ziffer 4.2.7.4, bis 4.2.7.6: Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob es zulässig ist, in den Lauben Gebühren zu erheben. Ziffer 4.2.7.4 betrifft die Take-away Stände, die Fr. 200.- pro Jahr bezahlen, Ziffer 4.2.7.5 die Warenauslagen, die auch mit Fr. 200.- pro Jahr belastet werden, Ziffer 4.2.7.6 die Reklamestände, die ebenfalls mit Fr. 200.- pro Jahr belastet werden, und das geht nicht. Mit Take-away-Ständen wird viel Geld verdient, und ein Teil der Abfallbelastung in der Stadt geht auch darauf zurück. Ein Wirt bezahlt in der oberen Altstadt pro m² Fr. 200.-. Ich beantrage deshalb, Ziffer 4.2.7.4 so abzuändern, dass die Stände Fr. 200.- pro m² kosten. Wir Wirte, die Fr. 200.- pro m² bezahlen, entsorgen unseren Abfall selber, stellen Toiletten und die ganze Infrastruktur zur Verfügung. Ein Take-away-Stand, der keine dieser Auflagen hat, soll mindestens gleichviel bezahlen müssen.

Ziffer 4.2.7.6 betrifft Reklame- und Laubenstände. Wir haben dies in der GPK diskutiert, und ich gehe einig mit Frau Stucki, dass dem Wildwuchs mit Gebühren ein Riegel geschoben werden muss. Gerade für Leute mit einer Sehbehinderung ist es schwierig, durch die Stadt zu gehen. Ich beantrage deshalb, dass der erste Ständer Fr. 50.- kostet, jeder weitere Ständer Fr. 200.-. Dadurch wird sich jeder Geschäftsinhaber überlegen, wie viele Ständer er herausstellen will. Ich möchte an dieser Stelle auch bitten, dass das Polizeiinspektorat bei der Erteilung der Bewilligung

Einfluss darauf nimmt, wo die Ständer aufgestellt werden, so dass die Ständer einheitlich rechts oder links stehen, damit auch Leute mit Sehbehinderung diese Gewissheit haben.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Zu den Take-away Ständen: Diese sind nicht so lange geöffnet wie die Restaurants, die Wirte können im Prinzip auch mehr Geld verdienen. Wir dürfen Gebühren erheben, weil die Lauben historisch bedingt der Öffentlichkeit gewidmet sind. Im Moment betragen die Gebühren Fr. 30.-, das neue Reglement stellt also schon eine massive Erhöhung dar.

Oskar Balsiger (SP): Herr Rub hat insofern recht, als diese Stände durch den Reinigungsaufwand tatsächlich Kosten verursachen. Fr. 200.- sind in diesem Licht gesehen immer noch wenig. Allerdings frage ich mich, ob Fr. 200.- pro m² nicht bereits Steuern darstellen. Ich beantrage deshalb, die Stände mit Fr. 100.- pro m² zu belasten.

Beschlüsse

1. Der Rat zieht den Antrag Rub dem Antrag Balsiger mit 35 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen betreffend Anhang III Ziffer 4.2.7.4 vor.
2. Der Rat zieht den Antrag Rub dem Antrag der Gemeinderates mit 44 zu 20 Stimmen bei zwei Enthaltungen betreffend Anhang III Ziffer 4.2.7.4 vor.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich möchte nun ein Missverständnis bezüglich Ziffer 4.2.7.6 ausräumen. Wie ich Sie, Herr Rub, verstanden habe, möchten Sie die Ständer mehr belasten, um ihre Zahl zu reduzieren. Natürlich bleibt noch die Frage, wo man sie dann hinstellt. Das ist schwierig durchzusetzen. Wenn das die Absicht ist, dann ist der Vorschlag kontraproduktiv, weil jetzt jeder Ständer Fr. 200.-, gemäss Ihrem Vorschlag der erste Ständer aber nur Fr. 50.- kostet.

Heinz Rub (FDP): Zur vorherigen Abstimmung haben Sie eine falsche Information erhalten, die Take-away Stände wurden bereits mit Fr. 100.- belastet. Ich fördere die Ständer mit meinem Antrag nicht. Der erste Ständer soll Fr. 50.- kosten, jeder weitere Fr. 200.-, so dass man sich überlegt, was man hinaus stellt.

Ausserdem stelle ich den Antrag, dass Ziffer 4.2.7.5 betreffend Warenauslagen abgeändert wird, so dass diese gleich wie die Ständer in Ziffer 4.2.7.6 gehandhabt werden.

Beschlüsse

1. Der Rat zieht den Antrag des Gemeinderates dem Antrag Rub mit 43 zu 19 Stimmen betreffend Anhang III Ziffer 4.2.7.6 vor.
2. Der Rat zieht den Antrag des Gemeinderates dem Antrag Rub mit 44 zu 24 Stimmen betreffend Anhang III Ziffer 4.2.7.5 vor.

Anhang III Ziffer 4.2.7.7 wird stillschweigend genehmigt.

Antrag Luzius Theiler (GPB) zu Anhang III Ziffer 4.2.7.8 (Informationsstände zur Ausübung der ideellen Grundrechte)

Luzius Theiler (GPB): Bei den Take-away-Ständen, wo grosse Umsätze gemacht werden, spielen ein paar Franken offenbar eine Rolle. Mir geht es um Stände, die zur Verfolgung ideeller Ziele aufgestellt werden. Diese werden neuerdings mit Fr. 50.- belastet. Im Verhältnis zu den kommerziellen Ständen, die Fr. 200.- pro m² pro Jahr kosten, ist dies eine enorme Belastung, zumal diese Leute diese Stände aus politischem und ideellem Engagement aufstellen. Es widerspricht auch dem Sinn und Geist der neuen Gemeindeordnung, in der wir beschlossen haben, dass politische Parteien unterstützt werden können. Nun soll durch die Hintertür der Gebührenordnung politische Arbeit noch bestraft werden, und es ist ein Schlag ins Gesicht aller, die sich für das Gemeinwesen engagieren. Deshalb beantrage ich, Ziffer 4.2.7 um den Zusatz „mit Ausnahme der Inanspruch-

nahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte“ zu erweitern. Diese Formulierung ist vielleicht nicht optimal, aber es ist dieselbe, die in Ziffer 4.2.8 verwendet wird.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Herr Theiler, Sie kennen mich auch als Urdemokraten. Es gibt eine Bundesgerichtspraxis, die genau das verlangt, was Sie beantragt haben. Wenn wir das Reglement in dem Sinn präzisieren wollen, kann der Rat Ihren Antrag annehmen. Es ist selbstverständlich, dass für Stände zur Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit und der politischen Rechte keine Gebühren erhoben werden.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Adrian Haas (FDP): Zu den Ziffern 4.2.7, soweit sie den Laubenbereich betreffen: Dieser ist privater Grund, für den die Stadt seit langer Zeit eine Dienstbarkeit zur Nutzung im Rahmen des Gemeindegebrauchs besitzt. Für gesteigerten Gemeindegebrauch ist eine Bewilligung nötig, für die auch eine Gebühr verlangt werden kann. Es ist aber fraglich und juristisch heikel, ob man mehr als lediglich eine Gebühr verlangen kann, ob so etwas wie ein Mietzins zulässig ist. Wir werden diese Bestimmung nicht bestreiten, es ist aber möglich, dass sich jemand gegen eine solche Verfügung im Einzelfall mit Erfolg wehrt.

Anhang III Ziffern 4.2, 4.3 und 4.4 werden stillschweigend genehmigt.

Für die GPK spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Ich möchte auf zwei Änderungen im bereinigten Reglement aufmerksam machen. Bei Ziffer 4.5.1.1 haben wir das Wort „steuerbares Einkommen“ durch „Jahreseinkommen“ ersetzt. Weiter haben wir bei Ziffer 4.5.1.3. die Prozentzahlen verändert. Bei 15 Jahren von 9% auf 4%, bei 20 Jahren von 8% auf 3%, bei 25 Jahren von 7% auf 2%, bei 30 Jahren von 6% auf 1% und seit Geburt auf 1%.

Edith Madl Kubik (SP): Unsere Frage aus der Fraktionserklärung, wie es bei dieser Reduktion mit der Kostendeckung aussieht, ist noch offen. Wir unterstützen die Idee der GPK aus integrationspolitischen Gründen, möchten aber in diesem Punkt trotzdem Transparenz schaffen, weil die Gebühren kostendeckend und äquivalent sein sollen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Wir haben nur grobe Schätzungen vorgenommen. Heute werden auf dem steuerbaren Einkommen 12.5% erhoben, auf dem steuerbaren Vermögen 1%. In den vier letzten Jahren betrugen die Einnahmen ca. Fr. 600 000.-. Der Vorschlag des Gemeinderates in der GPK führt zu einem Einnahmenausfall von ca. Fr. 100 000.-. Die GPK hat den Vorschlag abgeändert, indem sie das steuerbare Einkommen durch das Jahreseinkommen, das etwa 15% höher ist, ersetzt und die Prozentzahlen verändert hat. Daraus resultiert ein Einnahmenausfall von ca. Fr. 300 000.-. Die Einnahmen werden sich gegenüber heute also etwa halbieren. Der Kostendeckungsgrad lässt sich wegen der zahlreichen involvierten Stellen kaum ermitteln. Der Gemeinderat hat sich dem Vorschlag der GPK angeschlossen.

Barbara Mühlheim (SP): Es war entgegen der Aussage des Polizeidirektors nicht die GPK, die vorgeschlagen hat, das steuerbare Einkommen durch das Jahreseinkommen zu ersetzen, sondern der Gemeinderat selber. Der Grund war, dass viele Leute mit C-Bewilligung, die der Quellensteuer unterliegen, sich einbürgern lassen können, so dass dieser Schritt unumgänglich war.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Es ist richtig, dass Leute, die länger hier wohnen, weniger bezahlen. Die SVP ist deshalb mit dem Gehührensystern einverstanden. Aber da sich der Einnahmefall von Fr. 100 000.- auf Fr. 300 000.- erhöht, beantrage ich, dass auch der ursprüngliche Vorschlag des Gemeinderates zur Abstimmung gebracht wird.

Michael Burri (GFL): Der Polizeidirektor liegt wohl mit seiner Schätzung ein wenig daneben, wenn er die Differenz von Jahreseinkommen und steuerbarem Einkommen mit bloss 15% veranschlagt.

Meiner Meinung nach beträgt die Differenz mindestens 30%, was zu tieferen Mindereinnahmen führt.

Annemarie Sancar (GB): An anderer Stelle war die Kostendeckung nicht das Thema, und es geht auch hier nicht um Kostendeckung. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Einbürgerungsreglement in Revision ist und nächstes Jahr zur Diskussion kommen wird. Ich beantrage, den GPK-Vorschlag jetzt nicht neu zu diskutieren, sondern ihm zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Rat zieht den Antrag der GPK dem Antrag der SVP mit 38 zu 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Mit Ja stimmen:

Ernst Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Michael Burri, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Hofer, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Doris Schneider, Rolf Schuler, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Theiler Luzius, Eva von Ballmoos, Catherine Weber, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Mit Nein stimmen:

Thomas Balmer, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Marcel Eyer, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Kurt Rüegsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen.

Der Stimme enthalten haben sich:

Walter Christen, Marcel Fankhauser, Peter Stucki.

2. Der Rat stimmt Anhang III Ziffer 4.5 mit 49 zu 14 Stimmen zu.

Mit Ja stimmen:

Ernst Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Arnold Bertschy, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Annette Brunner, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Michael Fankhauser, Verena Furrer-Lehmann, Adrian Haas, Ruedi Hofer, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Edith Madl Kubik, Anton Maillard, Mario Marti, Irène Marti Anliker, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Doris Schneider, Rolf Schuler, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Peter Stucki, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Theiler Luzius, Eva von Ballmoos, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Mit Nein stimmen:

Marcel Eyer, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Peter Linder, Kurt Rüegsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Margrit Thomet, Hansjörg Wittwen.

3. Der Rat stimmt Anhang III Ziffer 4.6 mit 48 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Mit Ja stimmen:

Ernst Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Arnold Bertschy, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Annette Brunner, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Verena Furrer-Lehmann, Adrian Haas, Ruedi Hofer, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf,

Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Edith Madl Kubik, Mario Marti, Irène Marti Anliker, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Doris Schneider, Rolf Schuler, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Peter Stucki, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Eva von Ballmoos, Catherine Weber, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Mit Nein stimmen:

Marcel Eyer, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Alfred Jordi, Peter Linder, Anton Maillard, Hans Peter Riesen, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen.

Der Stimme enthält sich:

Luzius Theiler.

Anhang III Ziffer 5.1 wird stillschweigend genehmigt.

Für die GPK spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Der Transparenz halber möchte ich auf die Änderungen aufmerksam machen. Bei Ziffer 5.2.1, 5.4.1 und 5.4.2 wurden die Zeittarife geändert. Im ursprünglichen Anhang hatten wir Zeittarife III-IV, die GPK hat auf den Zeittarif V erweitert.

Anhang III Ziffern 5.2 bis 8, Anhang IV, Anhang V Ziffern 1 und 2 werden stillschweigend genehmigt.

Liselotte Lüscher (SP): Zu Anhang VI Ziffern 3.1.3.1 bis 3.1.3.2.4: Es handelt sich um einen Antrag der GPK. Urnen und Sargbeisetzungen gemäss den genannten Ziffern sollen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern unentgeltlich sein. Es ist eher eine philosophische als eine politische Frage, wie eine Gesellschaft mit ihren Toten umgeht. Es ist eine Art Ritual, eine Geste, und es geht auch nicht um Geld, sondern darum, ob eine Stadt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen Abschied schuldig ist. Man kann zu diesem Thema nicht streiten, wir haben in unserer Fraktion auch Stimmfreigabe beschlossen. Immerhin ist der Boden für 20 Jahre gratis. Für den kleinen Beitrag der Stadt zum Abschiedsritual soll man nun bezahlen müssen. Dabei wird nur das Grab gegraben, Sarg oder Urne zum Grab getragen und das Grab wieder geschlossen. All das war bis heute unentgeltlich. Ich finde, dass wir uns diese minimale Geste auch weiterhin leisten können sollten.

Heinz Rub (FDP): Ich finde es überhaupt schade, dass im ganzen Gebührenreglement die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner nirgends bevorzugt behandelt werden. Ich bin mit Frau Lüscher einig, dass wir wenigstens im Tod ein bisschen besser gestellt sein dürfen als die Auswärtigen, ich unterstütze deshalb den Antrag.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Diese Frage könnte tatsächlich sehr einlässlich diskutiert werden. Der Gemeinderat hat sich bei seinem Antrag auf die Beratung im Stadtrat von 1992 gestützt. Damals kam zum Ausdruck, dass nur gratis bestattet werden soll, wer kein Vermögen hinterlässt. Diese Lösung wurde damals breit unterstützt. Die Bestattungsgebühren werden aus dem Nachlass erhoben, die Erbinnen und Erben werden also nur indirekt belastet. Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren nicht zu erlassen, nicht zuletzt aus finanzpolitischen Gründen. Der Einnahmeausfall 1997 hätte ca. Fr. 400 000.- betragen, 1998 Fr. 365 000.-.

Beschluss

Der Rat zieht den Antrag der GPK dem Antrag des Gemeinderates mit 40 zu 21 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.

Dem Antrag der GPK stimmen zu:

Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Arnold Bertschy, Margrith Beyeler, Markus Blatter, Annette Brunner, Peter Bühler, Marie-Louise Durrer, Marcel Eyer, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Heinz Junker, Esther

Kälin Plézer, Peter Linder, Liselotte Lüscher, Anton Maillard, Mario Marti, Irène Marti Anliker, Rosmarie Okle Zimmermann, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Kurt Rüegsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Béatrice Stucki, Peter Stucki, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Theiler Luzius, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen.

Dem Antrag des Gemeinderates stimmen zu:

Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Peter Blaser, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Hofer, Michael Jordi, Andreas Krummen, Edith Madl Kubik, Barbara Mühlheim, Edith Olibet, Ruth Rauch, Rolf Schuler, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Margrit Stucki, Eva von Ballmoos, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Der Stimme enthalten sich:

Michael Burri, Regula Keller, Blaise Kropf, Annemarie Sancar, Doris Schneider.

Heinz Rub (FDP): Zu Ziffer 3.1.6.5: Wer ein Gemeinschaftsgrab will, bezahlt Fr. 500.-. Liegen dort nur hundert Leute – in Wirklichkeit sind es viel mehr – nimmt die Stadtgärtnerei Fr. 50 000.- ein. Dass das Gemeinschaftsgrab derart vergoldet wird, geht nicht, ich beantrage darum eine Senkung der Gebühr auf Fr. 100.-.

Zu Ziffer 3.1.6.6: Das Grabfeld für nicht meldepflichtige Frühgeburten ist ein ganz trauriger Flecken Erde, ich beantrage, dafür keine Gebühr zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Rat zieht den Antrag Rub dem Antrag des Gemeinderates zu Anhang VI Ziffer 3.1.6.5 mit 47 zu 13 Stimmen bei 7 Enthaltungen vor.
2. Der Rat zieht den Antrag Rub dem Antrag des Gemeinderates zu Anhang VI Ziffer 3.1.6.6 mit 59 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung vor.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich beantrage, auch Ziffer 3.1.2.3.3, Grab nicht meldepflichtige Frühgeburten, zu streichen.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Irène Marti Anliker (SP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte hören Sie auf, sich über dieses ernste Thema lustig zu machen. Ich meine dass auswärtige Friedhöfe dem Beispiel der Stadt Bern folgen können. Wenn wir die Gebühren für Auswärtige bestehen lassen, so erhöhen wir den Druck auf andere Gemeinden. Es ist für die trauernden Eltern auch einfacher, dort die Gräber zu besuchen.

Thomas Fuchs (JSVP): Ich bitte Sie, auch für Auswärtige keine Gebühren zu erheben. Wenn eine Familie eine Frühgeburt in Bern beerdigen lassen will, wird sie wohl ihre Gründe dafür haben. Ich verlange auch bei dieser Abstimmung Namensaufruf.

Beschluss

Der Rat beschliesst mit 33 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dass für auswärtige Frühgeburten Gebühren gemäss Antrag des Gemeinderates erhoben werden.

Mit Ja stimmen:

Thomas Balmer, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Peter Bühler, Michael Burri, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Liselotte Lüscher, Anton Maillard, Hans Peter Riesen, Ursula Rudin-Vonwil, Kurt Rüegsegger, Erich Ryter, Annemarie Sancar, Doris Schneider, Rudolph Schweizer, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki,

Peter Stucki, Hans Ulrich Suter, Luzius Theiler, Margrit Thomet, Eva von Ballmoos, Catherine Weber.

Mit Nein stimmen:

Ernst Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Eyer, Marcel Fankhauser, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Hügli Stephan, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Andreas Krummen, Peter Linder, Mario Marti, Irène Marti Anliker, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Heinz Rub, Beat Schori, Rolf Schuler, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Margrit Stucki, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Der Stimme enthalten sich:
Regula Keller, Blaise Kropf

Anhang VI Ziffer 4, Anhang VII und Anhang VIII werden stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt den Anhängen I bis VIII des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung mit 48 zu 15 Stimmen zu.

4 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): Antwort des Stadtpräsidenten auf die Cablecom-Interpellation vom 3. Juni

Antrag Nr. 119

Die Beantwortung der Dringlichen Interpellation zur angekündigten massiven Gebührenerhöhung der Cablecom sowie die Geschäftspraktiken der Cablecom veranlassen zu folgenden zusätzlichen Fragen:

Der Stadtpräsident erklärte am 3. Juni, die Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der Cablecom hätten erreicht, dass weiterhin ein preisgünstiges Grundangebot an Fernsehprogrammen angeboten werde, dass nur Radio oder nur Fernsehprogramme bei entsprechender Gebührenreduktion abonniert werden könnten und dass finanzschwachen Bewohnern und Bewohnerinnen Gebühren-erlass gewährt wird. In der neuen „Anschluss- und Nutzungsvereinbarung“ und der „Kunden-Pauschalvereinbarung“ der Cablecom, die gegenwärtig den Hauseigentümern und -verwaltungen geradezu aufgedrängt werden und in den anderen Cablecompublikationen werden diese Möglichkeiten der Gebührenvergünstigung mit keinem Wort erwähnt.

1. Welche Leistungen zu welchem Preis enthält das neue reduzierte Grundangebot an Fernsehprogrammen?
2. Hält der Gemeinderat es für eine lautere Geschäftspraktik der Cablecom (in dessen Verwaltungsrat die Stadt mit zwei Mitgliedern vertreten ist), dass die Cablecom die mit der Stadt ausgehandelten Möglichkeiten der Gebührenvergünstigungen gegenüber den Konsumenten und Konsumentinnen systematisch verschweigt? Was unternehmen die Stadtvertreter im Cablecom-Verwaltungsrat gegen diese krasse Fehlinformation der Konsumenten und Konsumentinnen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Möglichkeiten der Gebührenreduktion (insbesondere auch das reduzierte Grundangebot) regelmässig im Stadtanzeiger zu publizieren?

Ohne die alten Verträge zu kündigen, nötigt die Cablecom per Vertreterbesuch die Eigentümer und Eigentümerinnen oder Verwaltungen zur Unterzeichnung einer „Anschluss-Nutzungsvereinbarung“ und einer „Pauschal-Kundenvereinbarung“ mit dem neuen Tarif Fr. 28.00 monatlich inkl. MwSt.

Dies obwohl noch gar nicht feststeht, ob, wann und in welchem Ausmass die Gebührenerhöhung in Kraft tritt. Zuerst werden sich der Preisüberwacher und die eidgenössische Wettbewerbskommission damit befassen. Es besteht damit die Gefahr, dass die Konsumenten und Konsumentinnen vorzeitig und in Unkenntnis der Tatsachen einen für sie ungünstigen Vertrag unterschreiben.

4. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass im Moment davon abzuraten ist, die neuen Verträge mit der Cablecom zu unterzeichnen?

Schon in der Debatte um die Interpellation wurde auf die Gefahr einer Monopolisierung gewisser Angebote im Kabelnetz, etwa durch einen einzigen Provider und damit einer Beeinträchtigung der Informationsfreiheit, hingewiesen. Einige Tage später berichteten die Medien, ein Finanzspekulant werde für 1.2 Milliarden Franken Cablecom kaufen in der Erwartung, den Netzbetreiber nach der mit der Gebührenerhöhung finanzierten technischen Aufrüstung für über 3 Milliarden in die USA verkaufen zu können.

5. Ist der Gemeinderat bereit, mit der Swisscom (die etwa einen Drittel des Cablecom-Aktienkapitals halten), dem BAKOM und den grossen Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um nach Lösungen zu suchen, die eine medienpolitisch bedenkliche Verhörerung der Cablecom ins Ausland verhindern?

Bern, 10. Juni 1999

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Verschiedene dieser Fragen wurden bereits an der Orientierung der Cablecom für die Stadtratsmitglieder besprochen.

Zur Frage 1: Die Einführung eines reduzierten Grundangebotes ist nicht vorgesehen. Bei der Beantwortung der dringlichen Interpellation, der sog. Cablecom-Interpellation von Herrn Theiler, habe ich anlässlich der Stadtratssitzung vom 3. Juni u. a. bereits folgendes dazu ausgeführt: Die Stadtvertreter im Verwaltungsrat der Cablecom Bern AG haben erreicht, dass das bisherige Mini-Grundangebot von 12 TV-Sendern und 40 Radioprogrammen zum Durchschnittspreis von Fr. 6.- pro Monat den Abonnentinnen und Abonnenten erhalten bleibt, dass von der SRG-Gebühr Befreite keine Kabelgebühr schulden, dass Spitälern, Heimen und Hotels nur ein Viertel des Tarifs verrechnet wird und dass öffentliche Schulen für das Basisangebot keine Gebühr zu entrichten haben. Geprüft wird ferner, ob den Schulen ein reduzierter Tarifansatz für den Internet-Zugang gewährt werden kann. Was die Weiterführung des bestehenden Mini-Grundangebotes betrifft, ist die Cablecom also bereit, den bisherigen Bezügerinnen und Bezügern das Angebot bis auf weiteres zu belassen. Eine weitere Vermarktung für einen neuen Kreis von Nutzerinnen und Nutzern oder aber die Schaffung eines neuen reduzierten Grundangebots steht für die Cablecom ausser Frage, da ja mit der Digitalisierung mittelfristig die individuelle Medienkostenabrechnung eingeführt werden soll. Zudem widerspreche dieses Angebot der Must-carry-rule, der Pflicht zur Übertragung aller Schweizer Programme. In der Zwischenzeit konnte mit der Cablecom vereinbart werden, dass den Kabelnetzkundinnen und -kunden auch weiterhin eine Ombudsperson zur Verfügung steht. Ferner hat die Cablecom ihre Bereitschaft signalisiert, Nur-Radiobezügerinnen und -bezügern eine Tarifiereduktion von Fr. 5 pro Monat zu gewähren.

Zur Frage 2: Die Stadtvertreter im Verwaltungsrat der Cablecom Bern AG haben sich sowohl bei der früheren Kabelnetzbetreiberin, der Rediffusion AG, als auch bei der heutigen Netzbetreiberin immer für eine verbesserte Information eingesetzt, so wie jene, die wir im Restaurant zur Webern durchgeführt haben. Die entsprechenden Empfehlungen zielten nicht nur auf die Informationsinhalte, sondern auch auf eine kundenfreundlichere Informationsvermittlung ab. Dieser Optimierungsprozess ist noch im Gang. Die Cablecom zeigt sich lernfähig und ist bestrebt, die Information ihrer Kundinnen und Kunden weniger techniklastig und in einer verständlicheren Sprache auszugestalten. Wo nötig oder erwünscht, sucht sie das Gespräch und versucht den Anliegen der Netznutzerschaft mit einem verstärkten Kunden- und Servicedienst entgegenzukommen. Mehr Transparenz strebt die Cablecom deshalb auch hinsichtlich der Information über Gebühren und Gebührenreduktion an, die in den bisher national veröffentlichten Informationsschriften und im Direktverkehr mit den Kundinnen und Kunden zu kurz gekommen ist.

Zur Frage 3: Eine regelmässige Publikation von Kabelnetz-Informationen samt Angebot und Tarifen im Stadtanzeiger Bern ist auch aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll. Allerdings erachtet er es nicht als Aufgabe der Stadt, sondern als Aufgabe der Cablecom, diese Publikationen zu veranlassen und zu finanzieren. Sofern die Kabelnetzbetreiberin bereit ist, die Publikationskosten zu übernehmen, steht einer Realisierung nichts im Wege. Die Stadtvertreter im Verwaltungsrat der Cablecom werden sich für eine solche Lösung einsetzen.

Zur Frage 4: Der Gemeinderat teilt diese Ansicht nicht. Sollte der Preisüberwacher zum Schluss kommen, dass der von der Cablecom im Rahmen der Gebührenharmonisierung neu festgesetzte Monatstarif zu hoch ist, kommen alle Kundinnen und Kunden – auch jene, die bereits Verträge

abgeschlossen haben – in den Genuss eines tieferen Tarifs. Dies wird den Kundinnen und Kunden von der Cablecom auf Wunsch hin schriftlich bestätigt.

Zur Frage 5: Der Umstand, dass die drei Grossaktionäre Swisscom, Siemens und Vebacom ihre Pakete an den Meistbietenden verkaufen wollen, und dass damit die Gefahr besteht, dass die Cablecom an einen international tätigen Grosskonzern übergeht, erfüllt auch den Gemeinderat mit Sorge. Lokale Anliegen dürften dann wohl kein Gehör mehr finden. Ich habe mich zusammen mit anderen Stadtpräsidenten dafür eingesetzt, dass der frühere Cablecom Verwaltungsratsdelegierte Leo Fischer ein mehrheitlich schweizerisches Anbieterkonsortium zusammenstellt. Diese Aktion war erfolgreich, und wenn sie das weiterhin ist, haben auch die Städte die Möglichkeit einer Beteiligung.

Luzius Theiler (GPB): Mit Ausnahme der letzten Sätze kann ich mich mit der Antwort des Stadtpräsidenten nicht einverstanden erklären. Die Informationsveranstaltung der Cablecom war vorwiegend eine PR-Veranstaltung, und die Antwort des Stadtpräsidenten ist zu sehr ein Echo derselben. Die Neuigkeit der Veranstaltung war, dass es immer weniger Programme gibt, die mit den bestehenden Installationen empfangen werden können. Es muss ein spezielles Gerät gemietet oder gekauft werden, um die digitalen Programme zu empfangen. Billigt der Stadtpräsident diese Praxis, die zu einer neuen Verteuerung führt?

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Will man die digitale Übermittlung nützen, braucht man ein spezielles Empfangsmodul. Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Geräte möglichst günstig abgegeben werden. Je mehr davon verkauft werden, desto billiger werden sie auch. Das heutige Modul der Cablecom ist zwar nicht das günstigste, dafür funktioniert es auch befriedigend.

5 Parkierungsbeschränkungen zum Schutz der Wohnquartiere; Kreditaufstockung

Antrag Nr. 142

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Vorlage betreffend Kreditaufstockung betreffend Parkierungsbeschränkungen zum Schutz der Wohnquartiere. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projektes wird der zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 210.501.013.0, gesprochene Kredit von Fr. 1 960 000.00 um Fr. 737 000.00 auf Fr. 2 697 000.00 erhöht.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PVK spricht *Oskar Balsiger (SP)*: Die PVK beantragt einstimmig, der Kreditaufstockung zuzustimmen. Das Modell von Blauen Zonen mit Parkkarten für Anwohner ist geeignet, den Parkierdruck in den Wohnquartieren und die Verkehrsmenge zu reduzieren. Es ist unbestritten, dass die flächendeckende Anwendung der Blauen Zone nötig ist, weil dadurch unnützer Suchverkehr von den Wohnquartieren ferngehalten werden kann. Programmgemäss oder mit bis zu einem Jahr Verzögerung konnte die Blaue Zone in den Wohnquartieren eingeführt werden. Im Mattenhof-/Weissenbühlquartier war die Einführung für 1994/95 geplant, wurde aber durch Beschwerden verzögert. Der Kredit von Fr. 1 960 000.- ist mit der Einführung in den übrigen Wohnquartieren aufgebraucht worden. Für das Mattenhof-/Weissenbühlquartier muss darum noch eine Kreditaufstockung gutgeheissen werden. Im Juli 1994 hat der Stadtrat bereits der Kreditaufstockung für die Einführung der Zone Tempo 30 zugestimmt. Damit haben wir auch grünes Licht für die Einführung der Blauen Zone gegeben. Die Blaue Zone ist im Mattenhofquartier bereits weitgehend realisiert. Der Betrag setzt sich folgendermassen zusammen: Fr. 250 000.- gehen auf die Teuerung, ein Teil auf die Anpassung von Hard- und Software; Mehrkosten sind auch dadurch entstanden, dass das SIB seine Aufwendungen wie ein Privatunternehmen berechnet. Ich beantrage, der Kreditaufstockung zuzustimmen.

Peter Linder (SVP): Der Vortrag ist in unseren Augen sehr beschränkt. Wir haben noch nicht gemerkt, dass durch die Massnahme mehr Parkplätze zur Verfügung stehen, zumal dadurch 2% Parkplätze verlorengegangen sind. Auch werden Tagesparkkarten immer mehr verwendet, stehen aber einem ungenügenden Parkangebot gegenüber. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, in Gebieten mit unzureichendem Parkangebot zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Die Massnahmen haben auch Vorteile für die Fussgänger gebracht und Stellen für Securitas-Angestellte geschaffen. Aber die Nachteile überwiegen nach wie vor: Der Strassenraum wurde verkleinert, kreuzen ist zum Teil unmöglich, der Verkehr fliesst nicht flüssig. Geprellt ist einmal mehr der Automobilist. Die Versprechen des Vortrags vom 27. 2. 1997 sind bis heute nicht eingelöst. Aus den Parkkarten wurde zwar ein Überschuss realisiert, die Parkkarten sind aber nicht verbilligt worden. In diesem Vortrag ist auch deutlich geworden, dass es nicht um die Sache, sondern um Mehreinnahmen für die Stadtkasse geht. Die Nettoeinnahmen werden über Fr. 2 000 000.- betragen, jeder Securitas-Angestellte bringt Fr. 100 000.- Bruttobussgelder. Es fliessen also einige Millionen pro Jahr von den Arbeitenden und Gewerbetreibenden, die auf das Auto angewiesen sind, in die Stadtkasse. Die Fraktion SVP wehrt sich gegen neue verdeckte Steuern, wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditaufstockung mit 33 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 Reglement Politische Rechte.

6 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Keller/Catherine Weber): Bettelverbot in der Stadt Bern?

Antrag Nr. 200

Aus der Presse ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat - auf Initiative des Stadtpräsidenten - beschlossen hat, die sogenannten Innenstadtprobleme "koordiniert anzugehen" („Bund“ vom 6.9.1999). Angeblich würden immer mehr Reklamationen aus der Bevölkerung eingehen bezüglich "Schmierereien, Abfall, Bettelei und Verkehr".

Bereits in früheren Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass für die Einführung eines Bettelverbots weder die Unterstützung der Legislative noch der Bevölkerung der Stadt Bern gefunden werden konnte (u.a. gescheiterte SVP-Initiative).

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage will sich der Gemeinderat bei der Einführung eines Bettelverbots stützen?
2. Wieviele bettelnde Menschen sind in der Innenstadt von Bern an einem Mittwochnachmittag gezählt worden und wieviele Anzeigen von Geschäftsleuten oder Privatpersonen sind tatsächlich eingegangen?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass Repression gegen Bettelnde im Stile einer Task Force in keinem Verhältnis zur Realität steht?
4. Welche Alternativen zum (rechtswidrigen) Bettelverbot gedenkt der Gemeinderat gleichermassen zu prüfen?
5. Wann gedenkt der Gemeinderat die Öffentlichkeit über seine vorgesehenen Massnahmen zu informieren und in welchem Rahmen beabsichtigt er das Parlament einzubeziehen?

Begründung der Dringlichkeit:

Nachdem der Gemeinderat bereits Anfang September 1999 seine Absichten öffentlich kundgetan hat, erwarten wir, dass er - vor der Initiierung irgendwelcher Massnahmen - die Meinung des Stadtrats in seine Überlegungen einbezieht.

Bern, 16. September 1999

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat mit Sorge festgestellt, dass in der letzten Zeit störende Er-

scheinungen im Stadtbild, insbesondere in der Innenstadt, stark zugenommen haben. Ein Aspekt betrifft dabei die Bettelei. Entsprechend häufen sich die Klagen aus der Bevölkerung, von Gewerbetreibenden sowie von Besucherinnen und Besuchern. Der Gemeinderat hat auf Initiative des Stadtpräsidenten beschlossen, die Missstände in der Berner Innenstadt gesamtheitlich und koordiniert anzugehen. Er trifft in folgenden Kernproblembereichen Massnahmen: Bettelei, offene Alkoholszene, Verkehrsprobleme, schmutzige Strassen, Plätze und Parkanlagen, Sprayereien, Vandalismus, Öffentlicher Verkehr (Schmutz, Vandalismus). Zur Problemlösung hat der Gemeinderat directionsübergreifende Arbeitsgruppen bestehend aus Chefbeamtinnen und Chefbeamten der Stadtverwaltung eingesetzt. Die Arbeitsgruppen haben dem Gemeinderat am 25. 10. 1999 Bericht erstattet. Bezüglich Bettelei hat der Gemeinderat festgehalten, dass er das Ausmass, insbesondere des inhumanen organisierten Bettels, in der Stadt Bern nicht mehr länger tolerieren will. In seiner Sitzung vom 25. 10. 1999 hat der Gemeinderat insbesondere über den Erlass eines Bettelverbots beraten und gestützt auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe beschlossen, dass vorerst die vorhandenen Mittel ausgeschöpft werden sollen, um das Problem der Bettelei zu lösen. Der Gemeinderat hat die Polizeidirektion unter Beizug der Arbeitsgruppe Innenstadt (Bettelei) beauftragt, ihm zur Verhinderung des Bettels andere geeignete Wege als der Erlass eines Bettelverbots vorzuschlagen.

Zur Frage 1: Der Gemeinderat verzichtet im jetzigen Zeitpunkt auf den Erlass eines Bettelverbotes, will aber unter Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten die Bettelei unterbinden.

Zur Frage 2: Der Gemeinderat kann keine konkreten Zahlen betreffend bettelnde Menschen in der Berner Innenstadt nennen, da entsprechende systematische Erhebungen fehlen. Ein Spaziergang durch die Stadt zeigt, dass bettelnde Menschen, insbesondere in den Lauben, zahlreich sind. Die Zahl der Klagen von Geschäftsleuten und Privaten bei der Stadtverwaltung war und ist beträchtlich.

Zur Frage 3: Der Gemeinderat will nicht im Stile einer Task Force gegen Bettelnde vorgehen.

Zur Frage 4: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. 10. 1999 der Polizeidirektion in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Innenstadt (Bettelei) den Auftrag erteilt, die ausgearbeiteten Lösungsvorschläge zu konkretisieren und dem Gemeinderat nach Vorliegen der Abklärungen erneut Antrag zu stellen.

Zur Frage 5: Der Gemeinderat wird die Öffentlichkeit und das Parlament zu gegebener Zeit über die vorgesehenen Massnahmen informieren.

Regula Keller (GB): Bettelei ist ein Problem von arm und reich, und wir haben im Stadtrat schon wiederholt darüber diskutiert. Bettlerinnen und Bettler finden in unserer Stadt Unterstützung, sonst gingen sie nämlich an einen anderen Ort. Ich möchte an die Behörden appellieren, dass man diese Leute auch vor einem Laden sitzen lässt. Die Worte „inhumaner organisierter Bettel“ des Polizeidirektors sind mir in die Nase gestochen. Ist es inhuman, dass diese Leute betteln müssen, oder dass unsere Gesellschaft Leute zwingt, mit einem Korb auf die Strasse zu sitzen? Ich begrüsse es, dass der Gemeinderat auf den Erlass eines Bettelverbotes und die Einführung einer Task Force verzichtet. Es ist aber bezeichnend, dass immer noch keine Zahlen zur Bettelei vorliegen. Für gewisse Missstände werden immer Klagen aus der Bevölkerung zitiert, ohne aber konkret zu werden. Eine Objektivierung dieser Klagen ist dringend nötig. Ich begrüsse es ebenfalls, dass der Gemeinderat einen neuen Antrag vorlegen will. Ich wäre froh, wenn man sich in der nächsten Diskussion auf klare Grundlagen stützen könnte und nicht allzu juristisch argumentieren würde. Ich der Meinung, dass ein Bettelverbot gegen unsere liberale Ordnung verstossen würde. Ich selber fühle mich von Bettelnden nicht gestört, gebe ihnen aber auch kein Geld, sondern spende an Organisationen, die gesamthafte Problemlösungen verfolgen.

Peter Stucki (EVP): Auch ich begrüsse den vorläufigen Verzicht auf ein Bettelverbot. Es ist schwierig, über dieses Geschäft zu diskutieren, weil niemand von uns nachvollziehen kann, was es bedeutet, in dieser Situation zu sein. In unserer Position ist es leicht, Bettelei zu verurteilen, aber niemand von uns weiss, was ein Mensch durchmacht, bis er so weit unten ist. Vielen Bernerinnen und Bernern stören die Bettelnden das Bild der heilen Welt, die man so gerne hätte, das ist verständlich. Sie erinnern uns immer wieder daran, wie gut es uns geht. Das ist auch gut so, dann werden wir vielleicht selber ein bisschen zufriedener. Es ist immer wieder erstaunlich, dass die gleichen Leute, die gegen neue Gesetze opponieren, gerade hier eine neue Regelung verlangen, man sollte da vielleicht etwas konsequenter sein. Unsere Fraktion stört es auch, dass Kinder bet-

teln, und dagegen hat die Polizei Massnahmen ergriffen. Uns stört es auch, wenn Menschen als Touristen in die Schweiz betteln kommen, aber offenbar lohnt es sich. Wir begrüssen das Vorgehen des Gemeinderates in diesem Zusammenhang.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Grundsätzlich stimme ich dem Gesagten zu, ich möchte aber noch einige Gedanken der SP anfügen. Wir verstehen, dass die Bettelei gewisse Teile der Bevölkerung verunsichert. Wir möchten aber betonen, dass Bettelei, auch wenn sie manchmal unschön ist, keine objektive Bedrohung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger darstellt. Wer von einer Bedrohung spricht, tut dies wohl nur als Wahlpropaganda. Bettelei darf auch nicht mit Sprayerei, Vandalismus und Abfall vermischt werden. Diese Probleme müssen verschieden angegangen werden. Immerhin ist Bettelei ein Problem, wenn auch nicht das grösste. Ich begrüsse den Verzicht des Gemeinderates auf eine Task Force. Wir schlagen zusätzlich folgendes zur Lösung des Problems vor: Die Stadt sollte die Bürgerinnen und Bürger aufklären und ihnen helfen, sich sinnvoll zu verhalten. Sie sollte über die organisierte Bettelei aufklären, die Menschen aus Südosteuropa auf Betteltour schickt, den Erlös aber selber einsteckt. Sie müsste darüber informieren, dass Leute mit Wohnsitz in der Schweiz durch die Fürsorge unterstützt werden. Sie müsste darüber aufklären, dass das einzig sinnvolle Verhalten ist, kein Geld zu geben, auch wenn dies hart erscheint. Nur so kann Bern als Bettelstandort unattraktiv werden. Die Stadt Bern muss sich überlegen, was sie gegen die organisierte Bettelei unternehmen will. Nicht Verbot und Repression sind gefragt, sondern Information und Aufklärung.

Ernst Stauffer (ARP): Die ARP-Stadträte haben am 3. 6. 1999 ein Postulat eingereicht, worin wir den Gemeinderat bitten, wegen der unhaltbaren Situation die Einführung eines Bettelverbotes zu prüfen. Wir haben das Postulat begründet und die Situation dargestellt. Lieber hätten wir eine Motion eingereicht, aber offenbar handelt es sich um eine ortspolizeiliche Angelegenheit, die in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Die Zustände in der Stadt werden immer unhaltbarer, und ein Bettelverbot muss erlassen werden. Weite Bevölkerungskreise sehen das anders als der Gemeinderat. Wir lehnen auch den Betteltourismus konsequent ab. Vom Schaden, der für Tourismus, Geschäfte und letztlich für die Stadt entsteht, spricht niemand.

Catherine Weber (GB): Ich möchte davor warnen, immer mehr von organisierter Bettelei in Anlehnung an das organisierte Verbrechen zu sprechen. Ich bin nur mässig befriedigt von den Antworten des Polizeidirektors. Den Beweis, dass es sich um organisierte Bettelei handelt, ist er uns immer noch schuldig. Unsere Fragen wurden nur zum Teil beantwortet. Wir haben nach einer Statistik über Anzeigen und ihre Konsequenzen gefragt. Wir möchten auch noch wissen, was mit „bestehenden Mitteln“ gemeint ist, die ausgeschöpft werden sollen. Wir haben nach positiven Alternativen zu einem Bettelverbot gefragt, diese Frage wurde nicht beantwortet. Ist Aufklärungs- und Informationsarbeit geplant? Zum Schluss: Ich gebe den Leuten manchmal etwas Geld.

Margrit Thomet (SVP): Die Bettelei ist ein Problem, und es hat nichts mit humanitärer Haltung zu tun, wenn wir sie weiterhin zulassen. Von einem Bekannten ist mir gesagt worden, dass Rumänen und Bulgaren von der Raststätte Grauholz aus ihre Bettler, Frauen oder behinderte Männer über die Stadt verteilen, sie wieder einsammeln und ihnen das Geld abnehmen. Die Frauen werden gezwungen, unter schwierigsten Umständen zu betteln, und es ist inhuman, wenn wir diesen Zustand weiterhin dulden. Viele Leute fragen, warum wir im Stadtrat nichts dagegen unternehmen. Eine Bekannte aus dem Dorf hat mir auch berichtet, dass sie beobachtet hat, wie zwei Frauen aus einem BMW ausgestiegen sind und wenig später in der Stadt bettelten und dabei plötzlich einen erbärmlichen Eindruck machten. So lösen wir nicht die Probleme von arm und reich, das ist kriminell, das ist organisiert, und wir dürfen dem nicht tatenlos zusehen.

Thomas Fuchs (JSVP): Was Frau Thomet vom Grauholz gesagt hat, habe ich selber gesehen, und Sie alle können sich das anschauen gehen. Ob jemand Geld gibt oder nicht, ist jedem selber überlassen. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass die meisten Bettler nicht in Bern wohnen, nicht bei der Fürsorge gemeldet sind und zur organisierten Bettelei gehören. Es geht hier nicht um Wahlpropaganda, sondern um das Erscheinungsbild von Bern, und hier gibt es sehr wohl einen Zusammenhang von Bettelei, Sprayerei und anderen Problemen, wenn nicht direkt, so doch zu-

mindest unbewusst. Ich werde weiter protestieren dagegen, auch wenn das hier nichts nützt, weil hier im Rat diese Einsicht einfach fehlt.

Stephan Hügli (FDP): Das meiste ist schon gesagt, es ist einfach die Frage, was man für Schlüsse daraus zieht. In der Schweiz hat niemand das Betteln nötig, dafür haben wir die Fürsorge. Es ist inhuman, zuzulassen, dass Leute von der organisierten Bettelei missbraucht werden. Das ist ein sentimentales Verständnis von Bettelei. Die Schweiz ist eines der Länder mit der höchsten Spendquote, die Schweiz hilft überall in Notsituationen. Mit Bettelei in Bern löst man aber nicht die Probleme dieser Welt, schadet aber dem Stadtbild und dem Gewerbe. Unsere Fraktion ist klar für ein Bettelverbot.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Das Problem der Bettelei kann man nicht mit extremen Haltungen angehen. Ich habe eingeleitet, dass man die Innenstadtprobleme konzentriert und koordiniert angeht. Wir haben verschiedene Möglichkeiten geprüft, gerade um Missbrauch bei der Bettelei zu verhindern. Es ist blauäugig zu glauben, dass alle Bettler aus Hunger betteln, es ist einfach auch eine Art Verdienst. Mit der Bettelei sind auch unschöne Erscheinungen verbunden, wie das Vorspiegeln falscher Tatsachen. Es werden auch Kinder, Behinderte und Frauen ausgenützt. Ich gebe kein Geld, denn in Bern muss niemand aus Hunger betteln, weil jeder zur Fürsorge gehen kann. Die Bettelei hat solche Erscheinungsformen angenommen, dass der gesamte Gemeinderat der Meinung ist, dass etwas unternommen werden muss, aber mit Augenmass und Verhältnismässigkeit. Das gilt auch für die anderen vom Polizeidirektor erwähnten Probleme. Wir müssen diese Angelegenheit realistisch anpacken. Und man sollte auch die guten Seiten von Bern zwischendurch loben.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Hier noch ein paar Antworten für Frau Weber. Organisierte Bettelei ist nicht bloss ein Modewort. Bettelei mit Kindern ist über das Kindsrecht unterbunden worden, Bettlerinnen und Bettler werden auch fremdenpolizeilich überprüft. Für systematische Recherchen fehlt uns die rechtliche Grundlage. Der Gemeinderat hat den politischen Willen ausgedrückt, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Polizeidirektion wird die entsprechenden Vorschläge machen. Informiert wurde in den Medien schon genug, was aber das Verhalten der Leute nicht ändert. Für genaue Recherchen fehlt uns die Handhabe und das Personal.

- Die Traktanden Nrn. 7 bis 9 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 2 Postulate und 2 Interpellationen, nämlich:

Postulat Andreas Zysset (SP): Kinder in der Stadt Bern: Autos auf dem Pausenplatz?

Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 werden im Breitenrainschulhaus neu Unterstufenklassen unterrichtet. Das Breitenrainschulhaus befindet sich an einer eher unattraktiven Lage: Auf der einen Seite braust der Verkehr über den Nordring, auf der anderen Seite befindet sich die leider auch recht stark befahrene Breitenrainstrasse. Zwischen dem Schulhaus und dem Sportplatz wurde immerhin ein Spielplatz eingerichtet. Für Unterstufenschülerinnen und -schüler dürfte dies der attraktivste Pausenraum an diesem lärm- und abgasgeplagten Ort sein. Leider führt zwischen dem Schulhausausgang und dem Spielplatz eine weitere Strasse, der Turnweg, durch und dieser wird vom privaten Motorfahrzeugverkehr rege benutzt. Offenbar soll er "automobilistischen Insidern" bei den häufigen Staus am Nordring sogar als Schleichweg dienen. Das kurze Stück zwischen Schulhausausgang und Spielplatz, das heisst der Turnweg zwischen Breitenrainstrasse und Pappelweg stellt, solange er ungebremst befahren werden kann, für die Kinder eine grosse Gefahr dar. Diese könnte durch eine Sperrung des genannten Strassenstückes für den Motorfahrzeugverkehr kostengünstig behoben werden. Die Zu- und Wegfahrt für die Anwohnerinnen- und Anwohner kann problemlos via Römerweg erfolgen. Sollte die Kantonspolizei Anspruch auf die Durchfahrt erheben, so könnte, sofern der Kanton die Mehrkosten trägt, eine Durchfahrtlösung exklusiv für die Kantonspolizei getroffen werden (z. B. mit einer Barriere). Der Gemeinderat hat am 28. Januar 1999 bei der Beantwortung der Interpellation von Leslie Lehmann zum Pausenplatz-Spielplatz beim Breitenrainschulhaus bestätigt, dass ihm die Schulwegsicherung und die Sicherheit der Umgebung der Schulhäuser ein hohes Anliegen ist. Auch das Kinderkonzept sieht als prioritäre Massnahme die Vernetzung von Spielflächen, Freizeit-, Schul- und Kindergartenanlagen vor.

- Ich bitte den Gemeinderat, die Sperrung des Turnweges zwischen Breitenrainstrasse und Pappelweg zu prüfen.

Bern, 28. Oktober 1999

Andreas Zysset (SP), Edith Madl Kubik, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Marcel Fankhauser, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Heinz Junker, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Andreas Krummen, Franco Sommaruga, Kurt Mäusli, Irène Marti Anliker, René Zimmermann

Postulat Fraktion CVP/FPS (Anton Maillard): Neuer Hochzeitsstandort Schloss Bümpliz!

Das heutige an der Zieglerstrasse 29 gelegene Standesamt ist wahrlich kein würdiger Ort für Trauungen. Das kahle Bürogebäude erinnert eher an eine kalte Amtsstelle. Jegliches Ambiente fehlt. Das Umfeld präsentiert sich lediglich mit grauem Strassenraum. Grünanlagen z. B. Raum und Sujets für Erinnerungsfotos sind nicht vorhanden. Der unmittelbar an diesem Ort vorhandene Strassenverkehr behindert auch das Zu- und Wegfahren und das Parkieren.

Mit dem Schloss Bümpliz könnte ein beliebter (und begehrter) neuer Trauungsort geschaffen werden.

Ergänzend dazu bietet der neu gestaltete Schlossgarten ein aussergewöhnlich schönes Umfeld. Nachdem das Anliegen "Hochzeitsstandort Bern West" verschiedentlich geäussert wurde, bietet sich, bei der aktuellen Diskussion um die Neuverteilung der Standesämter, eine ideale Gelegenheit diese Frage wieder zu prüfen. Mit einem Standesamt in Bümpliz würde ebenfalls ein lang gehegter Wunsch dieses Quartiers erfüllt.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen:

1. Zu erwartender Aufwand und aufzubringende finanzielle Mittel, damit das Schloss Bümpliz in einen attraktiven neuen Hochzeitsstandort umgestaltet werden kann.
2. Wie ev. eine regionale Beteiligung (Verein Region Bern/Kanton) erwirkt werden kann.
3. In welchem Zeitraum dieser neue Hochzeitsstandort realisiert werden kann.

Wir danken für eine koordinierte Prüfung unseres Anliegens im Rahmen der Diskussionen um eine Neuorganisation der Standesämter im Kanton Bern.

Bern, 28. Oktober 1999

Fraktion CVP/FPS (Anton Maillard CVP), Arnold Bertschy, Kurt Rügsegger, Beat Schori, Erich Ryter, Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Thomas Fuchs, Margrit Thomet, Peter Linder, Peter Bühler, Hans Ulrich Gränicher

Interpellation Heinz Junker (SP): Eisbahn Weyermannshaus: Parkplätze statt Tennisplätze?

Auf der Fläche der Eisbahn Weyermannshaus werden im Sommer durch die Sportbetriebe Bern AG 6 Tennisplätze betrieben. Diese ermöglichen jungen, mittleren und älteren Leuten eine bewegungsfreundliche Sportart zu einem vernünftigen Preis zu betreiben. Der Platz kann mit dem Ortsbus von Bümpliz direkt erreicht werden. Zu Fuss oder mit dem Fahrrad ist die Distanz von und zu den Quartieren klein. Die nächsten Tennisplätze bedingen bereits eine Fahrt mit dem Auto oder sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kaum zu erreichen.

Die Sportbetriebe Bern AG wollen scheinbar nun den gut geführten und beliebten Tennisbetrieb im Weyermannshaus aufheben. Die in der Freifläche bestehende Eisbahn Weyermannshaus, solle im Sommer als bewirtschafteter Parkplatz genutzt werden.

Ich bitte nun den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenken die Sportbetriebe AG die Tennisanlage Weyermannshaus zu schliessen?
2. Wieso wurde die Bevölkerung, besonders die aktiven TennisspielerInnen nicht verständigt?
3. Seit wann kann auf einer öffentlichen Freifläche parkiert werden?
4. Die Badeanlage Weyermannshaus ist gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen, warum sucht nun der Gemeinderat nach noch mehr Parkplätzen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die attraktive Sportart Tennis, als Breitensport weiter zu fördern?
6. Wie wird der Gemeinderat seinen Einfluss gegen die Aufhebung der Tennisplätze im Verwaltungsrat der Sportbetriebe Bern AG geltend machen?
7. Wie ist die personelle Besetzung des Verwaltungsrates der Sportbetriebe AG?
8. Sind andere Alternativen, als die Aufhebung des Tennisbetriebes diskutiert worden?

Bern, 28. Oktober 1999

Heinz Junker (SP), Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Catherine Weber, Regula Keller, Michael Burri, Walter Christen, Esther Kälin Plézer, Verena Furrer-Lehmann, Michael Straub, Ursula Rudin-Vonwil, Ueli Stückelberger, Kurt Mäusli, Franco Sommaruga, Andreas Zysset, Irène Marti Anliker, Peter Stucki, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Krummen, Sven Baumann, René Zimmermann, Blaise Kropf, Peter Sigerist, Annette Brunner, Doris Schneider, Luzius Theiler, Michael Jordi

Interpellation Mario Marti (JF): Schulen ans Netz - Schulen ins Netz!

Das Internet spielt heute zunehmend eine wichtige Rolle im täglichen Leben. Diese Entwicklung wird weitergehen. Wer sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt bewegen will, braucht zumindest Grundkenntnisse dieses neuen Mediums. Das Internet bildet das Fundament der Informationsgesellschaft.

Für die Schulen bedeutet das Internet eine grosse Herausforderung. Die Nichtbeachtung der neuen Möglichkeiten ist verantwortungslos und der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen sicher nicht förderlich. Es ist deshalb überaus wichtig, dass der Umgang mit dem Internet in den Schulen gelernt wird. Die Arbeit am Computer gehört heute zu den Grundanforderungen an jede Ausbildung. Jugendliche müssen dabei insbesondere lernen:

- Effizientes Suchen von Informationen im WWW,
- Wissen um die Möglichkeiten und Grenzen des Internet,
- Gezielten Einsatz von E-Mail als Kommunikationsmittel,
- Grundkenntnisse bezüglich Aufbau, Programmierung und Gestaltung einer Homepage.

An Stadtberner Schulen hat das Internet immer noch einen zu geringen Stellenwert. Zu oft hängt eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler vom persönlichen Engagement der Lehrkraft ab. Viele Lehrerinnen und Lehrer wollen sich hingegen mit diesem Medium nicht beschäftigen. Dennoch ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Ausbildung mit dem Internet in Kontakt kommen.

Dazu kommt, dass nur wenige Schulen bereits über einen eigenen Internetauftritt verfügen, dies obschon das neue Medium gerade für Schulen sehr nützlich sein könnte. Die Stadt Bern verfügt mit www.bern.ch über eine gute Startseite, die per Link zu den Sites der Schulen führen könnte.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Berner Schulen verfügen über wieviele Informatikarbeitsplätze? Welche Investitionen sind in diesem Bereich in den nächsten Jahren geplant?
2. Welche Schulen verfügen bereits über eine eigene Internet-Site? Welche verfügen über einen eigenen E-Mail-Adresse?
3. Mit welchen Kosten müsste gerechnet werden, wenn an jeder Schule mindestens ein leistungsfähiger Computer mit Internetzugang installiert werden würde?
4. Wie können die Lehrkräfte in der Stadt Bern motiviert werden, sich vermehrt mit dem Medium Internet auseinanderzusetzen und die neuen Möglichkeiten in ihren Unterricht einzubauen?
5. In welcher Form und mit welchen Mitteln könnte die Stadt Bern den Schulen bei der Erstellung oder beim Ausbau von Internet-Sites Unterstützung bieten?

Bern, 28. Oktober 1999

Mario Marti (JF), Stephan Hügli, Ueli Haudenschild, Heinz Rub, Markus Blatter, Annemarie Lehmann, Hans-Ulrich Suter, Thomas Balmer, Kurt W. Weyermann, Urs Jaberg, Katharina Suter, Adrian Haas, Christoph Stalder

Interpellation Luzius Theiler (GPB): Was kann die Stadt zur Rettung YB's beitragen?

Nach den Medienberichten der letzten Woche droht dem Berner Fussballklub Young Boys das Ende. Auch viele die, wie der Interpellant, dem Spitzensport kritisch gegenüber stehen, würden das Verschwinden von YB als kulturellen Verlust für Bern empfinden. Zudem wird man den Eindruck nicht los, dass sich die Stadt für offenbar "noblere" Sportarten und ihr Publikum (VIP-Tribüne im Eisstadion, neue Curlinghalle) bedeutend intensiver engagiert hat als für den Fussball.

Besonders schockierend im Zusammenhang mit der Leidensgeschichte von YB ist das absolute Desinteresse der Promotoren des 250-Millionen-Stadionprojektes. Nachdem das Volk dank des Goodwills von YB der Zonenplanänderung, welche den Stadionbau ermöglicht, gutgeheissen hat, foutiert sich die profitierende Wirtschaft um YB, was darauf hindeutet, dass der Sport in dem geplanten Mammutbau offenbar nur eine unbedeutende Nebenrolle spielen soll.

1. Sieht der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten und ist er gegebenenfalls bereit, im Rahmen des kommenden Baubewilligungsverfahrens für das Stadion der Bauherrschaft Auflagen in Bezug auf die Erhaltung des Fussballklubs zu erteilen?
2. Oder zieht der Gemeinderat umgekehrt in Erwägung, bei einem weiteren Desinteresse der Bauherrschaft dem Stadionprojekt die Unterstützung zu entziehen und das gesparte Geld für die Umgebungsarbeiten und flankierenden Massnahmen (mehrere Millionen) zur Rettung YB's einzusetzen (natürlich unter der Bedingung der Rückzahlung in besseren Zeiten)?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, zur Rettung von YB beizutragen?

Begründung der Dringlichkeit:

YB ist kurz vor dem finanziellen Ende!

Bern, 28. Oktober 1999

Luzius Theiler (GPB), Kurt Mäusli, Franco Sommaruga, Walter Christen, Michael Straub, Michael Jordi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*